

# Correspondent

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Beziehungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mr. 25 Pf.  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVIII.

Leipzig, Freitag den 30. Mai 1890.

Nº 61.

### Schiedsgerichtliche Entscheidungen.

Tarifkreis I (Berlin-Brandenburg).

1. Bezahlung eines Aufschlags von 5 Proz. für schwer zu zergliedernde Ablesesatz, unter Berufung auf § 25 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs.

Entscheid: Eine Entschädigung in Höhe von 5 Proz. muß im vorliegenden Fall als gerechtfertigt anerkannt werden.

Begründung: Die Gehilfen hatten zwar verabsäumt, sofort, als sie schwer zu zergliedern den Satz zum Ablegen erhielten, an zuständiger Stelle hier von Mitteilung zu machen, um so dem Geschäft die Möglichkeit zu geben, dem Nebelstand abzuhelfen, allein es wurde festgestellt, daß, nachdem dies geschehen, eine Besserung trotzdem nicht sogleich eintrat, vielmehr die Gehilfen genötigt waren, noch weiter schwer zergliederbaren Satz abzulegen, es wurde somit die eine Unterlassung durch die andre kompensiert. Da nun der Beklagte selbst zugab, daß betreffender Ablesesatz schwer zu zergliedern war, mußte der § 25 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs zur Anwendung kommen und wie oben erkannt werden.

2. Bezahlung eines Durchschnittsaufschlags von 5 Proz. für Namen- und Artenatz, gestützt auf § 10 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs.

Entscheid: Ein Durchschnittsaufschlag von 5 Proz. für Namen- usw. Satz auf das gesamte Sappensum ist nach § 10 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs unzulässig und sind Kläger mit ihrer Forderung zurückzuweisen.

Begründung: Die zur Beurteilung vorliegende Arbeit ist von den Klägern im Paketsatz hergestellt. Absatz 3 § 10 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs besagt, daß die eventuellen Aufschläge bei Paketsatz auf das betreffende Sappensum zu legen seien. Da dies seitens der Kläger nicht geschahen, vielmehr auf den gesamten von den Klägern hergestellten Satz ein Aufschlag gemacht worden ist, mußte wie oben erkannt werden.

3. Bezahlung von ein- und mehrspaltigen Holzschnitten, welche in verschiedenen, in beklagter Buchdruckerei erscheinenden Zeitschriften enthalten sind, gestützt auf § 23 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs.

Entscheid: Den Paketsätzen einer Zeitschrift sind die zu dem Texte der Zeitschrift gehörenden Holzschnitte zu bezahlen. Mehrspaltige Holzschnitte sind nur nach einspaltiger Zeilenbreite zu berechnen.

Begründung: Es ist gleichgültig, ob Holzschnitte direkt an der Stelle zu stehen kommen, wo derselben im Texte mit einer Spezial- oder Allgemeinebezeichnung gedacht wird oder ob der

Metteur sie an beliebiger Stelle unterbringen kann. Ebenso gleichgültig ist es, ob die Holzschnitte ein- oder mehrspaltig und ob sie zunächst nur blind geschlagen sind, um später erst, nachdem die Form drucksfähig, hineingesetzt zu werden; nach § 23 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs gehören Holzschnitte den berechnenden Sezern. Sonach mußte auch im vorliegenden Falle wie oben erkannt werden.

4. Bezahlung der beiden Feiertage Karfreitag und Ostermontag, unter Berufung auf § 34 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs.

Sachverhalt: Die Kläger sind in der beklagten Buchdruckerei als berechnende Sezern beschäftigt. Dieselben wurden vom 3. bis 11. April zur Besorgung einer umfangreichen Autorkorrektur ins gewisse Geld mit einem Stundenlohn von 50 Pf. gestellt. Zu diesen Zeitraum fielen die beiden Feiertage Karfreitag und Ostermontag, und die Kläger verlangten, da sich dieselben als Gewissgeld-Sezern betrachteten, unter Berufung auf § 34 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs, welcher im dritten Absatz lautet: „Ein Abzug für landesgesetzliche sowie behördlicherseits oder vom Geschäft angeordnete Feiertage darf nicht stattfinden; ein Umgehen dieser Bestimmungen durch Stundenberechnen ist unzulässig“ — die Bezahlung der beiden Feiertage. Das Geschäft lehnte die Bezahlung mit der Motivierung ab, daß die Autorkorrektur Stundenarbeit sei und demgemäß auch Stundenbezahlung bedinge.

Entscheid: Die Abstimmung des Schiedsgerichts ergab Stimmenungleichheit und der Antrag der Gehilfen auf Bezahlung der beiden Feiertage war damit abgewiesen.

Begründung: Zu Gunsten der Kläger wurde ausgeführt, daß der § 34 Absatz 3 des Tariffs ausdrücklich bestimmt, daß eine Umgehung der Feiertage durch Stundenbezahlung unzulässig.

Wenn auch die Bezahlung der Korrektur nach

einem feststehenden Stundenlohn von 50 Pf. geschehen sei, so hätten doch anderseits die gedachten berechnenden Sezern mit der ursprünglichen Herstellung des betreffenden Sates gar nichts zu thun gehabt, müßten also als Gewissgeldsezer betrachtet werden und demgemäß auch die Feiertage bezahlt erhalten. Bestimmt hierfür müsse noch sein, daß bisherige Gewissgeldsezer nicht mit der Korrektur betraut wurden, sondern in

der zweiten Woche vor den genannten Feiertagen ins Berechnen gestellt worden seien. Gegen den Antrag der Kläger wurde ausgeführt, daß § 34 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs auf den vorliegenden Gegenstand nicht bezogen werden könne, hier vielmehr der § 30: „Für alle nach Zeit zu berechnenden Arbeiten ist der Durchschnittsverdienst des betreffenden Sezern maßgebend“ anzuwenden sei. Gedachte Korrektur sei

nach Zeit gemacht worden, und da 50 Pf. pro Stunde Entschädigung dem Durchschnittsverdienste der betreffenden Sezern wohl entspräche, so seien dieselben auch für diese Korrekturzeit als berechnende Sezern zu betrachten. Dem Einwande, daß verschiedene Gewissgeldsezer in der zweiten Woche vor den angeführten Feiertagen ins Berechnen gestellt worden seien, könne kein Einfluß beigemessen werden, denn wenn auch diese Handlungsweise eine tarifwidrige sei, so könne doch kein wirklicher Zusammenhang mit der vorliegenden Frage konstatirt werden, um so weniger, als eine Klage seitens der betreffenden Sezern nicht erhoben worden sei. — Hierauf wurde wie oben entschieden.

5. Bezahlung des Karfreitags im gewissen Gelde. § 34 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs.

Diefer Antrag fand seine Erledigung durch die Mitteilung des beklagten Prinzips, „daß der Abzug des Karfreitags irrtümlich erfolgt sei und dem Kläger, welcher inzwischen die Kondition verlassen, der entsprechende Betrag jederzeit zur Verfügung stehe“.

6. Bezahlung eines Durchschnittsaufschlags von 25 Proz. für durch Abbreviaturen, Biffern und mehrfache Mischung erschwerten Satz.

Entscheid: Die Forderung der Gehilfen ist als gerechtfertigt anzuerkennen.

Begründung: Der vorliegende Satz besteht durchgehends aus Abbreviaturen, Biffern und gemischemt Satz und bedingt Aufschläge nach den §§ 6, 9 und 10 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs. Obgleich nun das Schiedsgericht sich bisher gegen einen Durchschnittspreis für Paketsatz ausgesprochen, so erscheint bei dem Charakter der vorliegenden Arbeit jedoch ein solcher als im Interesse des Prinzips wie der Gehilfen liegend und es wird daher wie oben entschieden.

7. Bezahlung von 50 Pf. Entschädigung für aushilfsweise Arbeiten, welche den Preis von 7,50 Mr. nicht erreichen, gestützt auf § 28 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs.

Sachverhalt: Kläger erhielt vom Metteur der beklagten Buchdruckerei eine Aushilfsarbeit, zu deren Herstellung er einen leeren Kasten erhielt und daher abzulegen genötigt war, was von ihm auf Anordnung des Metteurs mit einer Stunde gewisses Geld berechnet werden sollte. Als das betreffende Sappensum fertiggestellt, erhielt Kläger eine zweite Schiebung, wozu er wiederum ablegen mußte, und als auch diese fertig, erhielt er eine dritte, wozu er gleichfalls ablegen mußte. Nach Berechnung des Klägers beträgt einschließlich Aufschlag für Mischungen und Biffern die Zeilenzahl der drei Schiebungen 268, welche (a 100 Zeilen 2,76 Mr.) 7,40 Mr.

ausmachen. Kläger glaubte sich daher berechtigt, nach § 28 des Tariffs eine Entschädigung von 50 Pf. aufzuschreiben zu können. Der Metteur rechnete jedoch mehr Aufschlagszeilen heraus als Kläger; so noch eine Zeile für Mischung, eine für Gespert und zwei Zeilen für zerstreut vorkommende Namen. Diese vier hinzugekommenen Zeilen erhöhen den Preis auf 7,51 Mk., womit die tarifmäßige vorgefahene Summe um einen Pfennig überschritten ist.

**Entscheid:** Kläger ist mit seiner auf § 28 des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs sich berufenden Forderung abzuweisen; das Schiedsgericht spricht sich aber dahin aus, daß Kläger wohl berechtigt ist, die ihm vom Metteur bei Übernahme der betreffenden Arbeit zugesicherte Bezahlung einer Stunde gewisses Geld zu beanspruchen.

**Begründung:** Obgleich, wie oben angeführt, eine so genaue Berechnungsweise wie im vorliegenden Falle sonst in der beklagten Offizin nicht üblich, muß doch anerkannt werden, daß die Berechnung des Metteurs eine richtige, und Kläger kann sich daher bei seiner Forderung nicht auf § 28 des Tariffs stützen. Hingegen ist nicht zu verkennen, daß dem Kläger durch das öftere Ablegen Nachteile erwachsen sind, und derjelbe ist daher wohl berechtigt, die ihm vom Metteur zugesprochene Stunde gewisses Geld zu beanspruchen. Demnach entscheidet das Schiedsgericht wie oben.

#### 8. Bezahlung von Holzschnitten an Paketscoker.

**Entscheid und Begründung** siehe unter Nr. 3.

Berlin, 13. Mai 1890.

**Das Schiedsgericht für den I. Tarifkreis (Berlin-Brandenburg).**

Hans A. Naeter, Obmann der Prinzipalmitglieder,  
L. H. Giesecke, Obmann der Gehilfenmitglieder.

### Korrespondenzen.

**W. Berlin.** (Bereinsversammlung vom 14. Mai.) Unter Vereinsmittellungen brachte zunächst der Vorsitzende Ph. Schmitt die Angriffe des hiesigen Volksblattes gegen seine Person zur Sprache. Da sich dieselben nicht nur gegen ihn persönlich, sondern teilweise auch gegen ihn als Leiter des Vereins richteten, so habe er sich erlaubt, den Kollegen durch Birkular über diese Angelegenheit Aufklärung zuzuladen, wozu er umso mehr genötigt gewesen sei, als das demokratische Gefüls des Blattes eine Entgegnung des Angegriffenen nicht zuließ und erst nach langerm Strauben resp. der Drohung mit dem Staatsanwalt eine kurze Berichtigung Aufnahme fand. Von einer Beleidigungslage, die er gegen die Redaktion anstrengte, ist Redner nach Anhörung mehrerer Rechtsanwälte zurückgekommen, die nach deren Ansicht die Angriffe so allgemein gehalten seien, daß ein Gerichtshof schwerlich darin eine persönliche Beleidigung finden dürfte. Um nun den Mitgliedern in jeder Beziehung freie Hand zu gewähren, sche be sich genötigt, daß Amt, welches ihm die Kollegen bisher anvertraut, in die Hände seiner Mandatgeber zurückzugeben; es werde daher die Neuwahl eines Vorsitzenden die nächste Vereinsstättung beschäftigen. Sodann gab der Vorsitzende eine Übersicht über die derzeitige Lage des Vereins. Hierauf ist die Mitgliederzahl infolge der Neumeldungen (der gegenwärtigen Sitzung lagen 271 vor) auf weit über 2600 gestiegen. Durch die Tarifbewegung im April sind mit Einführung dreier Vereinsmitglieder 85 Kollegen gemäßigt worden, von denen etwa 40 noch Unterstützung beziehen, die übrigen in Kondition untergebracht resp. abgereist sind. — Unter Tarifangelegenheiten wurde die Entlassung eines Kollegen von der Firma H. S. Hermann Jäger gerügt. Grund der Entlassung war eine Lohnstreitigkeit mit dem dortigen „Ober“-Jäger, in welcher das Schiedsgericht zu Gunsten des betreffenden Kollegen entschieden hatte. — Hierauf gaben die Kollegen des Volksanzeigers Bericht über die daselbst stattgefunden Arbeitsniederlegung. Der Verleger Herr Scherl übernahm einen Teil der Druckerei des Herrn Bürgenstein zu der Zeit, als letzter unter keinen Umständen etwas von Vereinsmitgliedern wissen wollte, sich auch von den Gehilfen die Bestätigung der Nichtzugehörigkeit zum Vereine geben ließ. Wenn dieser Revers auch unter dem neuen Chef in Kraft blieb, so legte man denselben doch keine weitere Be-

deutung bei, da Faktor und Metteur wissenschaftlich Vereinsmitglieder einstellten und die Unterschrift nur der Form wegen verlangten. Trotzdem durch Einführung des auch vom Geschäft anerkannten Tariffs jegliche Ubmachungen beseitigt waren, erachteten es die Kollegen für notwendig, Herrn Sch. von ihrer Vereinsmitgliedschaft schriftlich Kenntnis zu geben und um offizielle Zurücknahme des Reverses zu ersuchen. Statt dessen erhielten die drei Vertrauensmänner mit der Motivierung, sich einer Aufhebung des Personals schuldig gemacht zu haben, ihre sofortige Entlassung, während den übrigen Vereinsmitgliedern das Ansehen gestellt wurde, entweder den Verein oder aber unter Beobachtung der vereinbarten Kündigungsfrist die Kondition aufzugeben. Diese Mitteilung wurde den Kollegen von Herrn Sch. in einem längeren Brief einzeln zugestellt, welcher trotz der eben erwähnten kategorischen Forderung mit der Wendung schloß, daß Herr Sch. „grundfährlich nicht Gegner des Vereins sei“. War dieses etwas unverständlich, so schien ein anderer Passus des Schriftstückes, wonach Herr Sch. „vorteilhafte Angebote befußt“ Umdrehung seines Unternehmens in eine Aktiengesellschaft zurückgewiesen habe, nur um in der persönlichen Fürsorge für seine Arbeiter sich nicht beschränken zu lassen“, doch wohl zu stark an die Naivität der Arbeiter zu appellieren. Die Kollegen wiesen die gestellte Zumindest energisch zurück und verlangten nun innerhalb einer festgestellten Frist die Zurücknahme des Reverses und Wiedereinführung der drei Gemahrgelten. Da Herr Sch. sich unsichtbar machte und sein Vertreter jedwede Konzession verzögerte, verließen sämtliche 31 Vereinsmitglieder (Gesamtpersonal 50 Köpfe) ihre Plätze, welche leider sehr bald, wenn auch in äußerst mangelfhafter Weise, von den bekannten Aufstiegskollegen, die sich bei solchen Gelegenheiten stets einzufinden pflegten, besetzt wurden. Um nächsten Tage (3. Mai) wurde eine nochmalige Unterhandlung eingeleitet, die zwar nicht zu einem siegreichen Einzuge, so doch immerhin zu einem annemhbaren Kompromiß zu führen schien: Zurücknahme des Reverses, sofortige Einstellung (am 12. Mai) von 17 Ausständigen und in turmstarker Frist der sämtlichen übrigen. Im Vertrauen auf das Wort des Herrn Sch. sowie in der Hoffnung, die Position für den Verein halten zu können, unterschrieben die Kollegen, die sich vorher durch eine wahrheitsgemäße Erklärung an das Publikum gewandt hatten, eine Entgegnung des Herrn Sch., die auf dessen Kosten in den betreffenden Blättern veröffentlicht wurde. Daß diese Entgegnung den Sehern die ganze Schuld aufschüttete und Herrn Sch. als besten Prinzipal hinstellte, ist selbstverständlich, weniger dürfte dies der prompte Dank, der den Gehilfen zu teil wurde, sein. Als die bestimmten 17 ausständigen Kollegen am Montag ihre Plätze einnahmen, wurde ihnen ein neuer Revers, 14tägige Kündigung und Verbot jeder Agitation im Geschäft enthaltend, vorgelegt, außerdem erfuhrn sie, daß Herr Sch. die stehengebliebenen Scoker in eine Versicherungsgesellschaft eingetauft habe und für diejenigen auch die laufenden Beiträge bezahle. Da sich gleichzeitig die Streitbrecher einer besondern Hochachtung des Geschäfts erfreuten, die auf baldige Ausmerzung derselben nicht schließen ließ, so wurden die Vereinsmitglieder beim Chef vorstellig, einmal die fortwährende Belohnung der „Stützen“, als einem verträglichen Zusammenarbeiten hinderlich, rügig, dann aber eine bestimmte Antwort verlangend, bis wann spätestens die übrigen Ausständigen eingestellt werden sollten. Herr Sch. glaubte den treuen Stützen des Geschäfts den erwiesenen Vorzug schuldig zu sein, war aber geneigt, eine Gleichstellung insfern herbeizuführen, als er jedes aus dem Vereine scheidende Mitglied ebenfalls einzutaufen willens sei; was die Einstellung anbetreffe, so könne er darüber absolut keinen Termin festsetzen. Da durch diese Erklärung ersichtlich, daß hier weder für den Verein eine Position zu erringen noch den übrigen Kollegen mit der Vertröstung auf den Nimmermehrstag gesetzt sein konnte, verließen die Kollegen, wenn sich auch durch Herrn Sch. doppelt fühlend, doch mit dem Bewußtsein, nur das beste gewollt zu haben, ihre Plätze. Aus der längern Debatte über diesen Gegenstand sei hervorgehoben, daß namentlich die voreiligen Veröffentlichungen getadelt wurden, da sie einmal zur Belegung des Zwistes durchaus nicht geeignet seien, anderseits wenn, wie hier geschehen, Gegenentwicklungen erfolgen, sie stets kompromittierend für die Mitglieder resp. für den Verein wirken. Nach Schluß der Debatte konstatierte der Vorsitzende, daß die Versammlung die Maßregelung anerkenne, der Vorstand werde das weitere veranlassen. — An Stelle des aus dem Vorstand ausgetretenen Schriftführers Dünnebeil wurde Kollege Emil Roensig gewählt. — Die definitive Wahl eines Besitzers mußte einer notwendig werdenden Stichwahl wegen bis zur nächsten Sitzung vertagt werden. — Dem Berichte der Johanniskirchekommision stimmte die Versammlung zu. Das Fest findet am 21. Juni in der Neuen Welt statt. Zur Arrangierung derselben wurde der Kommision ein Vorschuß von 500 Mk. gewährt. — Die Östermatinee ergab einen Ueberschüß von 340,30 Mk., der Kommission wurde Decharge erteilt.

**R.-N. Berlin.** (Tarifbewegung der Schriftgäher.) In der am 19. Mai abgehaltenen Versammlung hatte die Zentral-Kommision über die Antwort der Prinzipale auf die Unterbreitung des vom Frankfurter Delegiertentag aufgestellten Normaltariffs Bericht zu erstatten. Er lautete dahin, daß die Prinzipale nicht für nötig befunden hätten uns Antwort zu geben. Nur eine Offenbacher Firma habe geantwortet und zwar ablehlig. Indes die Berliner Prinzipale hätten uns Klarheit verschafft, indem sie den Gehilfen einen von ihnen aufgestellten Gegentarif, der noch niedriger als der bisher bezahlte sei, am 17. Mai vorgelegt und denselben am 1. Juni einzuführen gedachten. Nachdem die Gehilfen ihrer Enttäuschung, daß anstatt einer Erhöhung eine Herabsetzung stattfinden sollte, Ausdruck gegeben, erklärt die Prinzipale, eine Herabsetzung nicht eintreten lassen zu wollen, aber Verhandlungen auf Grund des Normaltariffs würden sie ebensoviel pflegen wie die Zentral-Kommision der Gehilfen anerkennt. Nur auf Grund des Prinzipaltariffs gedachten sie mit einzelnen Personen aus den verschiedenen Offizinen zu verhandeln. — Auf diesen Bericht befundete die Versammlung ihren Willen, fest auf den Frankfurter Beschlüssen verharren und die Durchführung des Normaltariffs versuchen zu wollen. An dem bisherigen Tarife sei immer gezwungen worden. Der von den Prinzipalen vorgelegte Tarif sei ein Hohn auf unsere Wünsche und verdiente nicht mehr Beachtung als diejenige, welche die Prinzipale dem unsern gegeben. Wir würden uns nicht auf Gnade oder Ungnade ergeben. Wenn die Prinzipale mit der Zentral-Kommision nicht verhandeln wollten, so möchten sie doch den Normaltarif anerkennen; umsonst dürfe die für denselben aufgewandte Kraft nicht geopfert sein. Die Buchdrucker hätten das Vorhaben der Schriftgäher auf Schaffung eines einheitlichen Tarifs mit Freuden begrüßt und wir seien verpflichtet, nachdem ein solcher vorhanden, stark zu sein und durch Einigkeit seine Durchführung zu bewerkstelligen. Da wir fast gar keine Konditionslosen hätten, müsse das Vorgehen gelingen. Auch die Prinzipale der Buchdrucker wollten früher mit kleinen Gehilfentummissionen verhandeln, heute sei dies anders. Sobald wir jetzt nachgäben, würden uns die Prinzipale bezahlen wie sie wollten. Indem Berlin den Tarif einführe müsse es zeigen, daß es an der Spitze steht. Die Versammlung, von dreiviertel der Berliner Schriftgäher befudt, nahm folgenden Antrag gegen zwei Stimmen an: „Die Versammlung erklärt das Verlangen der Prinzipale, die Einführung des von ihnen vorgelegten Tariffs, für unannehmbar. Sie erklärt ferner, daß kein Personal einer einzelnen Gieberei berechtigt ist, selbständig zu verhandeln; die Verhandlungen sind nur von der Zentral-Kommision auf Grund des Normaltariffs zu führen. Die Zentral-Kommision erwartet bis nächsten Mittwoch (21. Mai) Antwort. Sollte dieselbe jedoch nicht gegeben werden, dann haben die Prinzipale die Konsequenzen zu tragen.“ Schluß 11½ Uhr. — Die am Mittwoch den 21. M. abgehaltene Versammlung war von fast sämtlichen Kollegen Berlins besucht. Eine offizielle Antwort der Herren Prinzipale auf die vorstehende Resolution der Montagsversammlung war nicht erfolgt, dagegen wurden in den Giebereien einzelne Kollegen ins Kontor berufen und ihnen dort mitgeteilt, daß die Berliner Prinzipale beschlossen hätten, in Gemeinschaft mit den Gehilfen einen Tarif auszuarbeiten, zu welchem Zwecke von jedem Geschäft ein Giecker oder Fertigmacher gewählt werden solle. Man hätte event. nichts dagegen, wenn die Wahl auch auf die Mitglieder der „sogenannten“ Zentral-Kommision fiel, jedoch mit der Zentral-Kommision als solcher hätten die Prinzipale nichts zu schaffen, dieselbe bestehé für sie nicht. Als Grundlage für die Verhandlungen solle der von den Prinzipalen vorgelegte Tarifentwurf dienen. — Unter oft stürmischem Beifall der Versammlung führte nun die überwiegende Mehrzahl der Redner aus, daß die Herren Chefs bereits in den sieben Wochen seit Vorlegung des Normaltariffs unterhandeln könnten, wenn sie dies beabsichtigten. Statt dessen hätten sie der Gehilfenschaft Berlins einen Schlag ins Gesicht versezt durch Vorlegung des Gegentariffs, der nicht einmal das Papier wert sei, auf welches er gedruckt wurde, obgleich denselben, wie versichert wird, „Fachleute“ aufgestellt hätten. Die Weigerung, mit der das Vertrauen nicht nur der Berliner, sondern auch der ganzen deutschen Kollegen besitzenden Zentral-Kommision zu unterhandeln, beleidigt jeden einzelnen. Die Kommision sei allein im stande den Beweis zu führen, daß die Bestimmungen des Normaltariffs gerecht seien. Einzelne Redner waren dagegen der Ansicht, daß man den Vorschlag der Prinzipale annehmen und in der von ihnen gewünschten Weise einen Tarif ausarbeiten solle. Es wurde ihnen jedoch erwidert, daß man damit gegen die Frankfurter Beschlüsse verstößen und die gerechte Empörung der übrigen deutschen Schriftgäher gegen sich wachrufen würde. Der Wille der Allgemeinheit sand schließlich in folgender mit allen gegen neun Stimmen angenommenen Resolution seinen Ausdruck: „Die heute tagende Allgemeine Schriftgäher-

versammlung erklärt: Nachdem die Prinzipale durch ihr unmotiviertes Verhalten jeden Versuch, den auf dem Delegiertentag der Schriftgießer Deutschlands ausgearbeiteten Normaltarif auf dem Wege der Unterhandlung mit der Zentralkommision einzuführen, illusorisch gemacht haben, sieht sich die Versammlung veranlaßt, die Berliner Schriftgießer aufzufordern, von Donnerstag den 22. Mai ab die Arbeit niederzulegen. Als Streitkomitee fungiert die Zentralkommision und sämtliche Unterhandlungen sind von ihr zu führen.“ Es wurde noch beschlossen, in jeder Gießerei den Prinzipalen diesen Besluß mitzuteilen und ihnen die Frage vorzulegen, ob sie den Tarif anerkennen oder mit der Zentralkommision unterhandeln wollten. Die Versammlung wurde hierauf um 11 Uhr mit einem begeisterten Hoch auf die Bewegung geschlossen. — Die Personale gingen am Donnerstag früh gemäß den Beschlüssen der Allgemeinen Versammlung vor. Das Resultat war auf einigen Gießereien ein vollständiger Bruch, während sich mehrere Prinzipale für die definitive Entscheidung noch einen Tag vorbehielten. Die Arbeit wurde infolgedessen in sämtlichen Gießereien eingestellt. Von etwa 220 Gehilfen blieben nur 10 bis 12 stehen. Der Geist ist ein ausgezeichneter. An die auswärtigen Kollegen richten wir die Bitte, den Zugang streng fern zu halten. Beiträge zu Unterstützungs Zwecken sind an C. Schulz, Prinzenstraße 6, IV., zu richten.

m. Berlin. (Verspätet.) Zu gunsten des Achtstundentags fand nach dem Besluß einer vorhergehenden Allgemeinen Buchdruckerversammlung am Abende des 1. Mai ein Kommers mit Aufprache, Musik und Gesang im Böhmischen Brauhause statt, der sich trotz der erst in letzter Minute eingelaufenen polizeilichen Genehmigung doch eines Besuches von ca. 1000 Kollegen zu erfreuen hatte. Die Feier selbst wurde durch die Musik mit dem darauffolgenden herrlichen Lied der Typographia: „Ein Sohn des Volkes wolt er sein und bleiben“, eröffnet. Herr Döblin hielt hierauf eine Aufprache über die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit, an welcher Frage alle Arbeiter gleichheitliche Interesse hätten, da die Situation eines jeden Gewerbes auf die des anderen Einfluß ausübe. Ein dreifaches Hoch auf das Gelingen dieser allen gemeinsamen Forderung sand rauschenden Beifall. Zwei Chorlieder, sowie die unermüdliche Kapelle des Herren Zimmermann fanden jubelnden Applaus. Die Feier des 1. Mai wird allen Teilnehmern in guter Erinnerung bleiben. Zu erwähnen ist noch, daß Petitionslisten zur Unterzeichnung auslagen und wohl von allen Anwesenden unterzeichnet wurden. — Die Schriftgießer feierten den ganzen Tag und versammelten sich am Vormittag in Habels Brauerei, wo sie sich auch Kollegen aus verschiedenen Druckereien einsanden, so daß sich mit den Konditionslosen hier ca. 400 Schriftgießer und Buchdrucker eingefunden hatten. Für die Schriftgießer hatte die Feier insofern eine Schattenseite, als sie noch 2 weitere Tage, was sie nicht gewünscht hatten, feiern mußten.

L. Gotha, 20. Mai. Sonntag den 11. d. M. fand die diesjährige Versammlung des Bezirks Gotha in Mühlhausen statt. Dieser Ort war aus agitatorischen Gründen gewählt worden. Die Mühlhäuser Kollegen (etwa 20) standen bis jetzt unserm Vereine fern und arbeiteten zum großen Teile bedeutend unter dem Minimum, deshalb war es unsre Pflicht, einen Versuch zur Besserung zu machen, umsonst als vor einigen Wochen von Mühlhausen selbst eine diesbezügliche Anregung an den hiesigen Bezirksvorstand erging. Wir haben denn auch Ursache, mit dem vorläufigen Erfolge zufrieden zu sein. Von Mühlhausen waren 16, von Langensalza 2 Nichtmitglieder anwesend, die ein lebhafte Interesse für unsere Bestrebungen befanden. Der Bezirk war durch 14 Mitglieder vertreten (Gotha 7, Eisenach 2, Langensalza 5). Der Bezirksvorstehende, Herr Walch, eröffnete die Versammlung um 11½ Uhr. Erster Punkt der T. O.: Jahresbericht und Rechnungslegung pro 1889. Der Vorstehende bemerkte hierzu, daß die Verhältnisse im Bezirk sich wenig verändert hätten. Der neue Tarif sei in den bisherigen Tarifdruckerei ohne Opfer eingeführt worden. In Gotha sei insofern eine Besserung zu verzeichnen als die Firma Berthels in die Reise der Tarifdruckerei eingetreten. In Eisenach zahlte nur Küpper den neuen Tarif voll und ganz; in der Hofbuchdruckerei ist die erst nach großen Schwierigkeiten erfolgte Anerkennung sehr problematischer Natur, Konditionsangebote dieser Offizin sind mit Vorsicht aufzunehmen. In Langensalza ist eine schriftliche Anerkennung nicht zu erlangen gewesen, außerdem wird über die vielen Arbeitspausen gefragt. Über die Verhältnisse in Mühlhausen entrollten die von dort anwesenden Kollegen ein trauriges Bild. In der Druckerei von Danner (11 Geh. und 4 Lehrl.) schwanken die Löhne zwischen 14 und 20 Mark, bei Hüser (5 Geh. und 5 Lehrl.) dürften kaum mehr als 16 Mark gezahlt werden; Rößling beschäftigt 2 Gehilfen zu 18 bez. 14 Mark. In der Andreeschen Druckerei erhalten bei 10½ stündiger Arbeitszeit 2 Gehilfen 24 Mark und einer 16,50 Mark, außerdem

findet noch ein Abzug für Feiertage statt. Neuauferneute werden fast in allen Druckereien mit 10 bis 12 Mark entlohnt. — Gegen den Rechenschaftsbericht wurden einige formelle Einwendungen gemacht. — Herr Walch referierte sodann über „den Stand der Gehilfenschaft nach der Stettiner Resolution“. Referent gab zunächst einen kurzen Umriss der Geschichte des U. B. Das gemeinsame Frontmachen gegen Schnittkonkurrenz und Lehrlingswirtschaft, wie es der U. B. und der U. V. beschlossen, könnte nur dann von einem vollen Erfolge begleitet sein, wenn alle Gehilfen dem U. B. beitreten. Dadurch allein würden die Versuche der „königstreuen“ Tarifanarchisten in Brandenburg und Rheinland-Westfalen, die gewerbliche Ordnung zu untergraben, in nichts zusammenfallen. Redner richtet einen warmen Appell an die anwesenden Nichtmitglieder, sich unserer Organisation anzuschließen. Ein weiterer Redner beleuchtet das humanitäre Kassenwesen des U. B. und die jetzigen günstigen Eintrittsbedingungen. Hierauf erklärten die Mühlhäuser Kollegen ihren festen Willen, dem Vereine beizutreten und mit diesem besseren Verhältnisse herbeizuführen. Die jetzigen Zustände seien der fortwährenden Uneinigkeit und dem Sichgehenlassen der Gehilfen selbst zuzuschreiben. Seit kurzer Zeit herrsche aber ein sehr einmütiger Geist, sodaß man das Beste hoffen dürfe. Ebenso glaube man bei den Prinzipalen auf keinen Widerstand zu stoßen, wenn man dieselben über die Vorteile der Tarifgemeinschaft und die Ziele des U. B. genügend aufkläre. — Anträge des Ortsvereins Eisenach: 1. Gründung einer zentralen Witwenfasse; 2. Aufstellung eines besoldeten Gauverwalters und Aufhebung der Bezirksvereine. Bezuglich des ersten Punktes wird nach kurzer Debatte folgende Resolution einstimmig gefasst: „Die heute in Mühlhausen tagende Versammlung des Bezirks Gotha erklärt sich für Errichtung einer zentralen Witwenfasse und eracht die Beförderung des U. B. auf die Gründung einer solchen baldmöglichst hinzuwirken.“ — Über den zweiten Punkt entspricht sich eine sehr lebhafte Debatte. Die Antragsteller motivieren ihren Antrag im wesentlichen von den Geschäftspunkten aus, die vor kurzem in einem Leitartikel des Corr. geltend gemacht wurden. Diese Ausführungen wird von mehreren Rednern entschieden entgegengesetzt. Der jetzige Instanzenweg sei zwar umständlich, aber er habe auch sein Gutes. Auf jeden Fall sei es unhünlich, die Geschäfte eines weitverzweigten Gaues in die Hand einer Person zu legen; die eine Person würde mit Arbeit so überhäuft werden, daß es derselben gar nicht möglich sei, einen klaren Überblick über die Verhältnisse des Gaues zu gewinnen, aus letztem Grunde sei auch von den sogenannten Agitationsreisen abzusehen, durch derartige Unkenntnis werde oft mehr Unheil angerichtet. Im weiteren würde auch das ganze Vereinsleben, namentlich der kleineren Mitgliedschaften, durch diese Maßregel schwer geschädigt, da die Anteilnahme der Mitglieder für Vereinsangelegenheiten schwinden müsse. Die Verwaltungskosten würden sich aber, namentlich für unsern Gau, nicht verringern, sondern ganz bedeutend erhöhen. Wie im übrigen aus der Debatte hervorgeht und auch vom Eisenacher Vertreter zugegeben wird, hat man diese Frage aufgegriffen, um die Geschäftsführung des Bezirksvorstandes zu kritisieren. Es wird schließlich gegen 2 Stimmen ein Antrag angenommen, dahinlautend, daß sich die Versammlung gegen den Antrag Eisenach erkläre, weil eine derartige Neuerung unserer Organisation keinen Vorteil bringe. — Als Ort der nächsten Versammlung wird Gotha bestimmt. — In einem Schlusshothe wande sich der Vorstehende nochmals an die Nichtvereinsmitglieder und wünschte, daß dem U. B. in einer Mitgliedschaft Mühlhausen bald ein neues Reis erblühen möge. Schluß der Versammlung 3½ Uhr. — An den geschäftlichen Teil schloß sich ein gesellschaftlicher Spaziergang.

-th. Kaiserslautern, 21. Mai. Die auf Sonntag den 18. d. einberufene Allgemeine Buchdruckerversammlung war von den Nichtmitgliedern recht zahlreich besucht, auch die eingeladene Prinzipalität war durch die Herren Buchdruckereibesitzer Hermann Kayser (in dessen Abwesenheit durch seinen Bruder Herrn Emil Kayser), Karl Ph. Schmidt und Emil Thieme vertreten. Nach Eröffnung der Versammlung und der Wahl eines Büros, in welchem Herr Emil Kayser das Amt als Vorstehender übernahm, ertheilte letzterer Herrn von der Linde aus Karlsruhe das Wort zu seinem Referate: „Der Wert und Nutzen des U. B. D. B. sowie die Stettiner Resolution und deren Nachteile für die Nichtmitglieder.“ Der Referent erinnerte durch seinen sachlich gehaltenen und äußerst interessanten Vortrag auch von Seiten der Nichtmitglieder allgemeine Beifall; des näheren darauf einzugehen, würde den Raum des Corr. zu sehr in Anspruch nehmen, weshalb wir nur die sich daran anschließende Debatte in Kurzissen wiedergeben wollen. Das Wort ergriff zunächst Herr Buchdruckereibesitzer Emil Thieme, um den Ausführungen des Herrn Referenten von seinem Standpunkt aus entgegenzutreten. Er bezeichnet die im D. B. B. vertretenen Herren Prinzipale wie Brock-

haus, Oldenbourg usw. mit dem drastischen Ausdruck „Druckerbarone“, die zum größten Teil aus Großkapitalisten, Kaufleuten, hauptsächlich aber aus Nichtsachmännern beständen und ihr Bestreben darauf richteten, die Provinzdruckereien, die die tüchtigsten Elemente heranbrachten und die besten Erzeugnisse auf dem Gebiete der Buchdruckerkunst erzielten, zu unterdrücken resp. dem Untergange zu weihen. Redner ist bisher Mitglied des D. B. B. gewesen und sei auch jetzt Mitglied des neugegründeten „Anti-Buchdruckervereins“, der gegen die Stettiner Revolution auftritt, geworden, er wolle aber vorläufig in beiden Vereinen verbleiben und eine abwartende Stellung einnehmen, um zu prüfen, welcher von beiden seinen Interessen am zweckdienlichsten wäre. Auf die Lehrlingsfrage ist Herr Thieme besonders schlecht zu sprechen. Er findet es verwerflich, jemanden von der Erlernung der Buchdruckerei abzuraten (wahrscheinlich weil ihm zu Ostern die gewünschte Anzahl Lehrlinge zu erhalten erachtet wurde); auch ist er sehr ungehalten darüber, daß seine Firma in der Pfalz und noch weit darüber hinaus in einem so übler Rufe stehe, was er wieder dem U. B. zuschreibt. Der Schmerzensruf: er würde schon längst seine Offizin vergrößert haben, wenn er die hierzu erforderlichen „tüchtigen“ Kräfte erhalten könnte (sie) und ohne sein persönliches Eingreifen in die Arbeitsbewältigung ginge es nicht wie es gehen sollte, war eine feine Schmeichelei für sein Personal! Mit der Aufrichterung an das letztere, dem U. B. D. B. vorläufig fern zu bleiben, schloß Herr Thieme seine ziemlich heftigen und erregten Erörterungen, welche von Herrn von der Linde in die gebührenden Schranken zurückgewiesen und gründlich widerlegt wurden. Herr Th., der doch den Liberalismus in seiner Presse verfechte, möge die Wohlthaten unsres jungen Herrschers beherzigen und dem wirklichen Liberalismus auch in seinem Geschäft Eingang verschaffen. — Einen erfreulichen Gegenzug zu dieser unerquicklichen Diskussion bildete die kurze, aber ferne Aufsprache des Herrn Buchdruckereibesitzers Schmidt, der betonte, daß er die geschlossene Organisation der Gehilfenschaft nur billigen könne, um sich für das eintretende Alter eine Pension zu sichern, die sie dann nicht als ein „Geschenk“ zu betrachten hätte. Herr Sch. richtete an die anwesenden Nichtvereinsmitglieder die Aufrichterung, sich dem U. B. D. B. anzuschließen, da nur durch Einigkeit das zu erreichen sei, was der U. B. D. B. bis jetzt errungen habe, eine Einigkeit der Prinzipale sei heutz nicht zu erzielen. Allgemeiner Beifall lohnte den Redner für diese beherzigen Worte. — Nach einem Schlusshothe des Herrn v. d. Linde schloß der Vorstehende um 2 Uhr mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den U. B. D. B. die Versammlung. Auf einer in Circulation gesetzten Liste für Aufnahmemeldungen in den Verein unterzeichneten sich 9 Nichtmitglieder.

-L. Laibach, Mitte Mai. Wie eine in Nr. 39 des Corr. erschienene Rundschaunotiz bereits meldete, ist nun auch hier der Stein des Tariffs ins Rollen gekommen. Daß die Löhne der hiesigen Buchdrucker nicht mehr den heutigen Lebensbedürfnissen entsprechen, ist eine Thatzhade und daß der feste und entschlossene Wille vorhanden ist, diesem Nebelstand abzuhelfen, hat die am 29. März abgehaltene Generalversammlung der trainirten Kollegenschaft deutlich bewiesen. Kommend noch immer, weil der bisherige Tarif kein festes Minimum aufwies, füllte vor, wo man Neuauflertern, wenn auch nur für kurze Zeit, am Vortage 6 bis 7 fl. als Entschädigung für geleistete Wochenarbeit in die Hand drückt, eine Handlungswiese, für die es kaum eine treffende Bezeichnung geben dürfte. Nicht nur, daß der Behrung während seiner Lehrzeit dem betr. Geschäftsinhaber ein erfreuliches Stück Geld einbringt, man will von solchen jungen Leuten auch nach beendetem Lehrzeit noch eine Ruhmierung haben. Unter solchem Gebaren leiden aber die besser situirten Kollegen ebenfalls und darum gehört zur Durchführung eines bessern Tariffs unbedingt Einigkeit von „Jung und Alt“. Der erste Schritt unserer Tarifkommission bestand darin, daß sie eine Urabstimmung mit eigenhändiger Unterschrift jedes Kollegens veranlaßte, der die Frage unterlag, ob man überhaupt für eine Tarifrevision und statt der bisher gezahlten wöchentlichen 5 kr.-Steuer einen wöchentlichen Beitrag von 20 kr. zu leisten gewillt sei. Diesem Rufe kamen mit Ausnahme einiger Faktorei sämtliche Vereins- sowie Nichtvereinsmitglieder nach, etwa 70 an der Zahl. Dem von der Kommission ausgearbeiteten Tarife wurde eine Lehrlingsfikala einverlebt sowie die Arbeitszeit auf 9 Stunden mit je ¼ Stunde für Frühstück und Besperpause festgesetzt. Die Lehrlingsfikala normiert bei 1 bis 4 Gehilfen 1 Lehrling, bis 7: 2, bis 10: 3 usw.; das Halten von mehr als 5 Lehrlingen ist unzulässig. Von Seiten der größeren Geschäfte wird man hauptsächlich bei Verkürzung der Arbeitszeit auf Widerstand stoßen. Die endgültige Schlussfassung über den neuen Tariftentwurf erfolgt demnächst in einer Allgemeinen Versammlung. Die Grundpositionen sollen von 17 auf 19 kr. für Fraktur, auf 20 kr. für Antiqua

rhöht werden. Das Minimum für Ausgelernte im ersten Jahre soll 9 fl., im allgemeinen aber 11 fl. betragen. Den im gewissen Geiste stehenden Sezern und Maschinenmeistern soll eine dem Grundpreis entsprechende Lohnerschöpfung zu teilen werden. Der Entwurf enthält ferner Bestimmungen für die Maschinenmeister usw. — In dem von Laibach 25 Kilometer entfernt liegenden Städtchen Krainburg mit etwas über 2500 Einwohnern ist eine Druckerei erstanden, womit Krain nun vier Druckorte besitzt. Der Besitzer schreibt sich Nech und seine Arbeiten sind „sech“. Das erste aus diesem neuen Oberfrainer Künstlern mit zu Gesicht gekommene Produkt war ein in technischer Beziehung wirklich „trauriger“ Partezettel. Ganz abgesehen von den orthographischen Fehlern begann der Text, nämlich die Namen der Leidtragenden, mit einer Rundschrift, welcher sich gewöhnliche Antiqua anschloß, der wieder Steinischrift und Gotisch folgten. Eine reiche Blumenlese von Schriften. Der Stilistisch nach wurden die Seelenmeisten gleich auf dem Friedhof statt in der Kirche gelesen usw. Eine moralische Dörfergegen demjenigen, der dem „Seger“ solche Kunst gelehrt. — Das gesamte, etwa 12 Personen umfassende Personal der Buchdruckerei Klein & Kovac hatte am 8. Mai einen freien Tag und zwar auf Kosten der Herren Prinzipale. Letztere arrangierten nämlich am genannten Tag einen Ausflug nach einem Laibach nahe gelegenen Belustigungsort und bewirteten dort ihre Arbeiter und Arbeiterinnen mit diversen Speisen und Getränken usw., abends wurde ein Tanzsaal improvisiert. — Der Buchdruckereibesitzer Herr Ottmar Bamberg spendete aus Anlaß der innigen Anteilnahme von Seiten des Druckereipersonals beim Leichenbegängnisse seiner kürzlich verstorbenen Tochter Paula der in Bildung begriffenen Pension- und Invalidentasse für die Angehörigen seiner Offizin 500 fl. österr. Silberrente. Das Vermögen dieser Kasse beträgt somit bereits über 3000 fl. — Der 1. Mai verlief hier ruhig und wurde von etwa 500 bis 600 Arbeitern, den kleinen und mittleren Werkstätten sowie dem Baugewerbe angehörig, gefeiert. Die behördlichen Maßnahmen erwiesen sich als überflüssig. Die Arbeiter der größeren Fabriken beteiligten sich an der 1. Maifeier nicht; in einer der letzteren befand das Arbeiterpersonal den betreffenden Tag doppelt bezahlt. Die am 1. Mai feiernden Arbeiter sprachen sich in der vormittags abgehaltenen Versammlung für den achtfündigen Arbeitstag aus und beschlossen die Gründung von Fachvereinen. Der strömende Regen beeinträchtigte das nachmittägige Fest in unliebamer Weise. Das Ruhentlassen der Arbeit am 1. Mai von Seiten der Buchdrucker unterblieb hauptsächlich, um bei den Tarifverhandlungen keinen Anlaß zu irgend welchen Misschancen zu bieten.

\* Leipzig. Die am Freitag den 16. Mai abends 1/2 Uhr im Blauen Saale des Kristallpalastes abgehaltene Allgemeine Buchdruckerversammlung war schwach besucht, worüber der Vorsitzende sein Bedauern aussprach. Unter Geschäftliche Mitteilungen erwähnte derselbe, daß die Leipz. Btg. die zum 1. Mai von der Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs einberufene Allgemeine Buchdruckerversammlung als „sozialdemokratische Feierversammlung“ bezeichnet habe. Grund hierzu gab dem Referenten genannten Blattes das außerordentlich zahlreiche Erscheinen der Kollegen wie auch die Fassung der Resolutionen. Der Vorsitzende sah sich daher an die betreffende Redaktion unter Berufung auf das Preßgesetz eine Verichtigung einzufordern; der hierauf in einer späteren Nummer erschienene zweite Artikel war aber nichts, weniger als eine Verichtigung, vielmehr wurde die im ersten enthaltene Bezeichnung aufrecht erhalten. Die Versammlung hielt es nicht der Würde für wert, über dieses Verhalten der Redaktion der Leipz. Btg. in einer Debatte einzutreten. — Dem Eigentümer des Leipz. Tagebl., Herrn Polz, wurde, wie allen anderen Leipziger Prinzipalen, am 1. Mai die von 1800 Gehilfen unterzeichnete Erklärung übermittelt, in welcher ausgeschrieben wurde, daß es die Leipziger Gehilfen für ihre nächste Aufgabe ansehen, die Heraushebung der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden zu erringen. Herr P. teilte darauf seinem Personale mit, daß er die sofortige Einführung der achtfündigen Arbeitszeit vorzunehmen gedachte, dabei verlautete aber, daß dann sämtliche Gehilfen in ein ungünstigeres Arbeitsverhältnis gestellt werden sollten und so kam es, daß das Personal das Auerbieten ablehnte. Nun verlangte Herr P. von den Gehilfen die Unterzeichnung eines Schriftstückes, welches in der Zurückziehung ihrer Unterschriften unter obiger Erklärung gipfelte. Das Personal kam dieser Auflforderung bis auf sieben Kollegen, die gefügt wurden, nach. Inzwischen haben aber auch diese letzteren Herren dem Wunsche des Herrn P. willfahrt und es verbleibt somit im Leipz. Tagebl. bei den bisherigen Verhältnissen, abgesehen davon, daß Herr P. sich nachträglich entschlossen hat, je zu sechs Personen seines Personals unter Auszahlung von 30 fl. eine Woche Urlaub zu geben. Die Handlungsweise der Polzischen Kollegen ist in Leipziger Gehilfenkreisen scharf getadelt worden, da dieselben immerhin ohne nennenswerte Einbuße für die Verkürzung der Arbeits-

zeit hätten bahnbrechend wirken können. Nach diesen Ausführungen mögen unsere Leser die in Provinzialzeitschriften kursierenden entstehenden Abdrucksätze ges. beurteilen. Red.) — Seitens der Tarifkommission wurde folgender Antrag eingebracht: 1. Die heute am 16. Mai zu Leipzig tagende Allgemeine Buchdruckerversammlung beantragt bei der deutschen Tarifkommission an der Hand der von der Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs beschafften Statistik die Streichung der näher angeführten Leipziger Druckereien aus der Liste der Tarifdruckereien auf Grund des § 37 (Lehrlingszahl) und des § 33 (Bezahlung) des Allgemeinen deutschen Buchdruckertariffs. 2. Gleichzeitig wird die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs beauftragt, vor Einreichung dieses Antrages bei den betreffenden Firmen anzufragen, ob dieselben binnen einer bestimmten Frist den Anforderungen des Tariffs nachzukommen gedenken. Erfolgt eine die Kommission befriedigende Erklärung, so unterbleibt der Streichungsantrag. 3. Im ferneren wird die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs beauftragt, nach stattgehabter Abänderung der Tarifliste der Druckereien im Namen der Leipziger Buchdruckerhilfen sich mittels eines Flugblattes an die Oeffentlichkeit zu wenden. In dem Flugblatte sind die Tarifdruckereien und die Nichttarifdruckereien zu veröffentlichen. Zur Debatte gestellt, wurde dieser Antrag von sämtlichen Rednern mit nur einer Ausnahme befürwortet und die Abstimmung über Alinea 1 ergab die Annahme gegen eine Stimme, während für Alinea 2 und 3 einstimmige Annahme erfolgte. — In verschiedenen Fällen hatte die Kommission Gelegenheit, unliebhame Wahlnehmungen hinsichtlich der Entschädigung, Nachholung oder des Vorarbeits der dritten Feiertage oder sonst welcher vom Geschäft angeordneter Ruhetage zu machen. Die Kommission beschloß daher der heute tagenden Versammlung folgenden Antrag zu unterbreiten: „Die heutige Allgemeine Buchdruckerversammlung erklärt, um für die Zukunft alle Misschancen zu vermeiden, daß sich die Gehilfen auf Nachholen oder Vorarbeiten der dritten Feiertage oder ähnlicher Tage nicht eingulassen haben.“ Bei der sich an diesen Antrag anschließenden Debatte machte sich eine gewisse Opposition geltend, doch ergab die schließlich vorgenommene Abstimmung die Annahme des Antrages mit großer Majorität.

r. Wilhelmshaven, 20. Mai. Am vorigen Dienstag feierte der hiesige Ortsverein Gutenberg im Saale des Schützenhauses zu Bant das zweite Stiftungsfest und zwar durch Veranstaltung eines Konzerts mit darauffolgendem Ball. Die Feierlichkeit an und für sich verlief in der zufriedenstellenden Weise, abgesehen davon, daß der Besuch seitens des Publikums eben kein so zahlreicher war, wie man ihn von hier wohl hätte erwarten können. Schuld daran war jedenfalls ein Zwist, der sich wegen des Totals fast im letzten Augenblick entpponnen hatte, welcher so weit ging, daß ein Teil der Kollegen jede Mitwirkung rundweg verweigerte. Glücklicherweise ist es noch gelungen, das Schlimmste, d. h. ein Mislingen des Festes zu verhindern und wäre nur der Wunsch auszusprechen, daß solche Vor kommisse sich nicht wiederholen.

## Rundschau.

Bon allen hierfür geeigneten Angelegenheiten erbitten Nachricht.  
Buchdruckerei und Verwandtes.

Die Zeitschrift f. D. B. enthält Tagesordnung und Programm der Generalversammlung des Prinzipalvereins (D. B. B.), die am 30. Juni in Straßburg stattfindet. Bemerkenswert ist der Antrag des Vorstandes, wonach die Vereinsorgane ermächtigt werden sollen, Vereinbarungen mit entsprechenden Vertretungsorganen der Gehilfenschaft zu treffen, und daß von der Einhaltung dieser Vereinbarungen, wenn sie vom Vereinsvorstand als zu Recht bestehend erklärt werden, die Mitgliedschaft abhängig gemacht wird. Die endgültige Beschlussschaffung hierüber soll indes erst einiger im Oktober nächsten Jahres, also nach der Tarifrevision, einzuberuhenden außerordentlichen Generalversammlung überlassen werden. Dem Programm entnehmen wir, daß am 29. Juni, nachmittags 4 Uhr, eine Gedächtnissfeier auf dem Gutenbergplatz in Straßburg unter Beteiligung der Buchhändler und der Gehilfenschaft (Gesangverein Typographia) stattfindet, bei welcher die Professore Dr. Hottinger übernommen hat; nachmittags 5 Uhr Fest und Kommers der Gehilfenschaft im Tivoli; abends 9 Uhr Beleuchtung des Münsters. — Die Sektionsversammlung in Hannover wendete sich in einer Resolution gegen die Agitation für Einführung der achtfündigen Arbeitszeit und empfiehlt dem Vorstande des D. B. B. „große Vorsicht und Energie den feindlichen Bestrebungen des Verbandes gegenüber“. Wenn die betreffenden Prinzipale das Zusammensein zu verstehen, „daß seitens des Gehilfenvorverbandes Agitationen für weitere Abänderungen der Stettiner Tarifbeschlüsse völlig unterlassen würden“, somit seitens der Gehilfen keinerlei Forderungen mehr gestellt werden sollen, so dürfte diese „große Vorsicht und Energie“

auch dem Vorstande des U. B. D. B. anzuempfehlen sein. — Das Ehren- und Schiedsgericht der Sektion Sachsen verhandelte über einen Fall, in welchem ein Einkommensteuer-Formular, dessen Herstellungskosten im Mindestbetrage 166,94 M. betragen, für 110 M. übernommen wurde. Der auftraggebenden Behörde soll Kenntnis von der Sachlage, wie sie die Verhandlungen zu Tage förderte, gegeben werden.

Zu welcher Demoralisation die Nichtvereinsmitgliedschaft und wie anzunehmen die hieraus entstehende Not führen kann, davon gibt nachstehendes, uns von der geachteten Prinzipalität, bei der es sich ereignete, mitgeteiles Beispiel Kenntnis. In dem Kontor einer thüring. Buchdruckerei erscheint ein armer Reisender: „Gott grüß die Kunst!“ — „Gott grüß die Kunst! Besitzen Sie Legitimation?“ — „Fawohl, bitte hier“. (Überreicht das Buch der Freien Vereinigung). — „Thut mir leid, darauf gebe ich nichts, prinzipiell nicht. Aber haben Sie vielleicht das Unterstützungsvereinsbuch?“ — „Bedauere, nein!“ — „Danach thut mir's, wie gesagt, leid“. — „Aber erlauben Sie, wir stehen den Herren Prinzipalen doch viel näher“. — „Wieso?“ — „Die Herren Prinzipale stützen sich doch immer auf uns“. — „Künfern denn?“ — „Nun, im Fall eines Streits“. — „Bitte, dort ist die Thür!“ — so endete der Druckereibesitzer das anwidernde Zwiesgespräch und der Nachfolger trotzte sich von dannen, jedenfalls auf seinen ferneren Streifzügen den Mann suchend, dem geholfen werden kann. Er möge bald einen gleichgeinnten „Meister“ beglüten.

Doch unter den Buchdruckern mancherlei Spezialitäten existieren, beweist die Schrift: Erde oder Feuer? Zur Lösung der Belehrungsfrage, herausgegeben von W. Schäffer, Schriftseger, Darmstadt, Blumenthalstr. 57. In 22 teils ganz anziehenden Kapiteln von verschiedenen bekannten Autoren dieses Gebietes vertreten genannte Schrift die Feuerbelehrung. Wer sich dafür interessieren sollte, kann die Schrift vom Herausgeber zum Preise von 45 Pf. beziehen.

Der Steindruckereibesitzer N. schrieb an den Porzellansfabrikanten P.: Die Kataloge kann ich der veränderten Muster halber nicht zum vorjährigen Preise liefern. Dieselben kosten wenigstens 200 M. mehr. P. antwortete: Die erwähnte Preiserhöhung will ich genehmigen, doch ist Eile geboten. Nun berechnete aber N. 500 M. mehr. P. verwirzte Zahlung der Differenz von 300 M. und wurde von N. verklagt. Man einigte sich zwar vor dem Urteile durch Teilung der Differenz, P. hätte aber unter der Voransetzung, daß N.s Preise angemessen waren, sicher die 500 M. zahlen müssen, weil er dem Worte „wenigstens“ keine Beachtung geschenkt hatte.

## Briefe und Litteratur.

Der Deutsche Reichsanzeiger veröffentlicht den Beschluss des Bundesrates, wonach vom 1. Juni die Portofaxe für Drucksachen von über 50 bis 100 Gramm einschließlich auf 5 Pfennige herabgesetzt ist. Bekanntlich wurde ein bezüglicher Antrag noch im vorigen Jahre vom Staatssekretär Stephan heftig bekämpft.

Die Verhängung der Sperrre über eine Werkstatt brachte dem Redakteur des Kuriers an der Unterelbe laut Verfügung des Schöffengerichts zu Hamburg 7 Tage Gefängnis, dem Auftraggeber des betreffenden Inserats 14 Tage Gefängnis ein.

In Cannstatt starb am 21. Mai der Schriftsteller Otto P. Breitschwert, 54 Jahre alt.

Dem Dichter Heinrich v. Collin wurde seitens des Schriftstellervereins Concordia auf dem Zentralfriedhof zu Wien ein Grabdenkmal gesetzt.

## Industrie und Gewerbe.

Konturfe wurden im April d. J. im Deutschen Reich 481 gemeldet (gegen 407 im April 1889) seit Beginn des Jahres bis Ende April 2108.

## Wohlbewegung.

Eine in Cottbus abgehaltene Delegiertenversammlung der Hirsch-Dünkerischen Ortsvereine — es waren 100 Delegierte von 30 Vereinen aus 15 Städten anwesend — erklärte die Regelung von Arbeitszeit und Arbeitslohn der erwachsenen Arbeiter als Sache dieser und der Arbeiter-Organisationen, jede Einmischung der Gesetzgebung in dieser Beziehung „euerig“ zurückweisend, aber dafür gesetzliche Anerkennung der Arbeiter-Berufsgenossenschaften verlangend. Wenn die Herren sich vorerst mit der Frage beschäftigt hätten, inwieweit die Arbeiter bezw. die Arbeiterorganisationen in der Lage sind, Arbeitszeit und Arbeitslohn zu regeln, so wäre das jedenfalls möglich gewesen.

Drei Maurer in Berlin wurden zu je 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Dieselben haben nach Wiederaufnahme der Arbeit einen Streikbrecher hinausgezögert.

Zu Gera wurde der allgemeine Streik für beendet erklärt. Hauptgrund: Erhöhung der Mittel. Ein Teil der Arbeiter ist jedoch ohne Beschäftigung geblieben.

## Fortschreibung in der Beilage.

# Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 61. — Freitag den 30. Mai 1890.

In Hamburg scheinen die Unternehmer einen Feldzug gegen die Fachvereine eröffnen zu wollen. Es tauchen die bekannten Verpflichtungsscheine, keinem Verein anzugehören, immer mehr auf. Von den Werk- und Metallarbeiter sind noch gegen 800, von den Böttchern 130 arbeitslos. Die in Wandsbek ausgesperrten Maurer verlangen nun Pfündige Arbeitszeit und 65 Pf. Stundenlohn. In Lübeck streiken die Schmiedegesellen bei den Innungsmeistern, die Richtungsmeister zahlen.

In Limbach streiken die Formar um Verkürzung der Arbeitszeit.

In Mainz und den Nachbarstädten ist die Aussperrung zu gunsten der Schuhmacher beendet. Man glaubte den Streit in einer Mainzer Schuhfabrik durch Kündigung in den übrigen Fabriken in Mainz, Darmstadt, Offenbach usw. beenden zu können, die geflündigten Arbeiter legten aber sofort die Arbeit nieder und erzielten damit erwähnten Erfolg.

Über die Wohnbewegung der Tischler ist folgendes zu berichten: In Hannover bewilligten 40 Unternehmer mit 350 Gehilfen nach erfolgter Kündigung, dann weitere 32 mit 100 Gehilfen. In 120 Werkstätten stellten 400 die Arbeit ein, 300 verließen den Ort. Im ganzen arbeiten 575 Gehilfen in 85 Werkstätten bei 23 Mt. Durchschnittsverdienst und verkürzter Arbeitszeit. In Görlitz waren 70 Tischler auf photographische Apparate beschäftigt; 8 schlossen sich von der Bewegung aus, 10 fielen während derselben ab, 10 sind abgereist, verbleiben somit 42. In Ludwigshafen verständigte man sich auf 10 Stunden Arbeitszeit und 25 Proz. Lohn erhöhung für Überstunden, 25 Gehilfen streitten noch. In Breslau sind noch 103 zu unterstützen; es wird über großen Zugang gestagt. In Königsberg streiken in einer Möbelfabrik 45 Mann und auch in Wismar haben die Tischler die Arbeit eingestellt.

## Geforben.

In Hannover am 26. April der Gießer Heincke, 50 Jahre alt — Folgen der Influenza; am 20. Mai der Segez Theodor Tanzberger, 28 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

## Briefkasten.

W. in Essen: Nach Mitteilung der hiesigen Postzeitungsgeschäftsstelle ist der Verband der Freitagsnummer infolge der Menge der Donnerstags zu versendenden Zeitungen nicht eher zu ermöglichen. — R. in Sprottau: Bei uns ist der Brief trotz richtiger Adresse nicht eingegangen. Betrag 1,50 Mt. senden Sie wohl ohne Rechnung. — Offerte B. A. 719 aus München: 20 Pf. Strafporto bezahlt, weil unfrankiert. — G. 743 aus Schneidemühl und G. 743 aus Bärenburg: Je 20 Pf. Strafporto bezahlt. — Fr. Schw. Pforzheim: Bei wem haben Sie die Bestellung aufgegeben? — W. in Meß: Ungeeignet. Das braucht sich einfach niemand bieten zu lassen. — G. in B.: Angebot baldigst erwünscht. — W. in B.: Bereits von andrer Seite im Saße stehend gewesen. — G. in Fl.: Stimmt nicht.

## Vereinsnachrichten.

### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Die Mitglieder des U. V. D. B. in Sachsen werden hierdurch davon benachrichtigt, daß die anlässlich der 450jährigen Jubelfeier der Buchdruckerkunst geplante Zusammenkunft der sächsischen Vereinsmitglieder nunmehr am Sonnabend den 24. August in Chemnitz stattfindet. Die verehrlichen Bezirks- und Mitgliedschaftsvorstände sowie Vertrauensmänner wollen in ihren Kreisen auf eine recht rege Beteiligung hinwirken. — Es sind alle Kollegen Sachens und der benachbarten Gauen hiermit freundlich eingeladen und wird alles Nähere baldigst bekannt gegeben werden. Etwaige Anfragen sind an Joh. Fischer in Chemnitz, Wiesenstraße 28, zu richten. Für die sächsischen Gauvereine: Rich. Heyde, Dresden. Otto Riedel, Leipzig. Joh. Fischer, Chemnitz.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 4. Juni, abends 9 Uhr: Außerordentliche Vereinsversammlung in Drschels Salon, Sebastianstraße 39. T.-O.: 1. Vereinsnachrichten. 2. Taufangelegenheiten. 3. Ausstellung

von Kandidaten zur Wahl eines 1. Vorsitzenden. 4. Stichwahl zwischen den Herren Nienhausen und Massini und Wahl eines Beisitzers. 5. Mitteilungen der Johannistfest-Kommission. 6. Geldbewilligung für die Bibliothek. 7. Fragekasten.

Der Lokal-Anzeiger ist für Vereinsmitglieder geschlossen.

Verein Leipziger Buchdruckergesellen. (Gauverein Leipzig.) Freitag den 6. Juni, abends 1/2 Uhr: Hauptversammlung im Blauen Saale des Kristallpalastes. T.-O.: 1. Vereinsnachrichten. 2. Vortrag des Herrn Manfred Wittich aus Dresden: Die 450jährige Jubelfeier der Buchdruckerkunst und deren Bedeutung. 3. Abschluß von Mitgliedern. 4. Beschlußfassung über Entreverhältnisse zum Johannistfeste; 5. Fragekasten.

Bewegungsstatistik vom 18. bis 24. Mai 1890. Mitgliederstand 1887, neu eingetreten 2, zugereist —, vom Militär 1, abgereist 7, ausgetreten 1, ausgeflossen —, zum Militär —, gestorben —, invalid —, Patienten 54, erwerbsfähige Patienten 3, konditionlose 111, Invaliden 47, Witwen 96.

Bezirk Beuthen i. O.-Schl. Die Herren Bezirksvorsteher und Vertrauensmänner werden gebeten, falls ihnen der Segez Gustav Th. Weissinger aus Neumarkt i. Schl. bekannt wird, denselben von seiner erfolgten Aufnahme in Kenntnis zu setzen, damit demselben event. das Quittungsbuch zugefertigt werden kann.

Bezirksverein Bremen. Der Segez Hermann Heims aus Greifswald wird aufgefordert, seine Adresse an Gustav Kunst, Hansastrasse 62, einzutragen, damit ihm sein Quittungsbuch nachgesandt werden kann.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Beuthen i. O.-Schl. der Schweizerdegen Hugo Hain, geb. in Rybnik 1862, ausgelernt dafelbst 1880; war noch nicht Mitglied. — Fr. Näh., Rothmanns Buchdruckerei.

In Bremen der Maschinenmeister H. Rudolph, geb. in Wilsch i. Schl. 1860, ausgelernt 1881 in Schwedt o. D.; war noch nicht Mitglied. — Gustav Kunst, Hansastrasse 62.

In Chemnitz der Drucker Gustav Müller, geb. in Plauen i. B. 1854, ausgelernt in Dresden 1872. — Joh. Fischer, Wiesenstraße 28, III.

In Darmstadt der Segez Justus Bärenz, geb. in Aschaffenburg 1863, ausgelernt in Darmstadt 1881; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebrandt, Blumenstrasse 81.

In Elberfeld der Maschinenmeister Aug. Montanus, geb. in Elberfeld 1872, ausgelernt dafelbst 1890. — In Solingen der Segez Otto Lindenberger, geb. in Velbert 1870, ausgelernt dafelbst 1888. — C. Lupelow in Barmen, Altenmarkt 35.

In Frankfurt a. M. die Segez 1. Philipp Spachy, geb. in Krähenberg (Pfälz) 1861, ausgelernt in Homburg (Pfälz) 1879; 2. Adolf Goldschmidt, geb. in Hedderheim 1863, ausgelernt in Frankfurt a. M. 1881; waren noch nicht Mitglieder; 3. Konr. Trimbach, geb. in Bornheim 1866, ausgelernt in Frankfurt a. M. 1885; war schon Mitglied; 4. der Drucker Michael Herbst, geb. in Mottern 1865, ausgelernt in Brückenkau 1884; die Gießer 5. Philipp Hühnland, geb. in Niederv-Wöllstadt 1868, ausgelernt in Frankfurt a. M. 1885; 6. Nikolaus Maith, geb. in Bürgel 1861, ausgelernt in Offenbach a. M. 1880; 7. Martin Schäfer, geb. in Offenbach a. M. 1862, ausgelernt dafelbst 1880; 8. Ludwig Altenbrandt, geb. in Neu-Jena 1865, ausgelernt in Frankfurt a. M. 1882; 9. Konrad Feik, geb. in Wölfershausen 1851, ausgelernt in Frankfurt a. M. 1870; 10. Joh. Jakob Schrotth, geb. in Bockenheim 1870, ausgelernt in Frankfurt a. M. 1888; waren noch nicht Mitglieder; 11. Konrad Höhner, geb. in Bornheim 1859, ausgelernt in Frankfurt a. M. 1876; 12. Karl Baumert, geb. in Stierstadt 1864, ausgelernt in Frankfurt a. M. 1882; 13. Ph. J. Schweizer, geb. in Reigoldswil (Schweiz) 1857, ausgelernt in Basel 1875; 14. Th. Gernet, geb. in Mainz 1835, ausgelernt in Weimar 1854; waren schon Mitglieder. — Hermann Schröder, Neuer Wall 27.

In Geestemünde der Segez Joh. Ostermann, geb. in Lehe 1869, ausgelernt in Geestemünde 1888; war noch nicht Mitglied. — Alb. Spiessermann, Schulzstraße 10.

In Leipzig der Gießer Georg Pester, geb. in Chemnitz 1869, ausgelernt in Leipzig 1887; war schon Mitglied. — Wilh. Nietsche, Ulrichsgasse 27/29, I. In Ludwigshafen a. Rh. der Segez Ludwig Blochmann, geb. in Mannheim 1860, ausgelernt 1877; war noch nicht Mitglied. — Fr. W. Benzel, Bunsche Buchdruckerei.

In Neuruppin der Maschinenmeister Richard Otto Schreiber, geb. in Butzenow 1863, ausgelernt in Neuruppin 1884; war schon Mitglied. — D. Isslinger, Ludwigstraße 9.

In Stuttgart der Segez Karl Rebmann, geb. in Böblingen 1863, ausgelernt dafelbst 1880; war schon Mitglied. — C. Werner, Militärstraße 44 1/2.

## Reise- und Arbeitslosen-Hilfe.

Hauptverwaltung. Den Sezern. Friedr. Adensohn aus Wien (332 Posen) und Konr. Wazhuber aus Marbach a. d. D. (868 Rheinl.-Westf.) ist je ein Tag (der 11. April) in Abzug zu bringen. Leber die Erledigung dieser Notiz ist sowohl im Quittungsbuche wie auf der Reiselegitimation der Befriedenden ein Vermerk zu machen. — Die Herren Verwalter wollen den Segez Jakob Struben aus Rheinberg sein Quittungsbuch (120 Rheinl.-Westf.) abnehmen und nach hier behufs Kontrollierung der geleisteten Beiträge resp. der bereits empfangenen Unterstützung einenden.

## Tariskommission für Deutschlands Buchdrucker.

VIII. Kreis (Rheinland-Westfalen). Bei der Wahl eines Gehilfenvertreters wurden 384 Stimmzettel abgegeben. Davon lauteten 379 auf Friz Schröder als Gehilfenvertreter und 347 auf Peter Busch als Stellvertreter; die übrigen waren zerstreut.

## Arbeitsmarkt.

### Konditions-Angebote.

Tüchtiger Schriftsetzer (B.-M.) sucht zum 27. Mai oder später Konditon. Off. J. S. 100 Hannover, Braunschweigerstr. 3, erbeten.

Ein verheirat. 31 Jahre alter Schriftsetzer, der im Inferaten-, Werk- und Tabellenjagde bewandert, auch im Accidenzjagde nicht ganz unerfahren ist und in seiner gegenwärtigen etwa jahsjährigen Konditon als Metteur fungiert, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 2. Juni oder später dauernde Konditon. Offerten an H. Karge, Sprottau, Wochenbl., Sprottau (Schles.).

## Anzeigen.

Dreigepaltene Petitzelle 25 Pf. Bei 1- bis 4 maliger Aufgabe im Windesbeitrage von 10 Mark 10 Prozent, bei 5- bis 9 maliger Aufgabe im Quartale 20 Proz., bei 10- bis 15 maliger Aufgabe 25 Proz. Rabatt, bei höherer Wiederholung nach Vereinbarung. Belege 10 Pf. — Unter **Arbeitsmarkt** 15 Pf. für die Zeile (Titelzeile) und **Öffentlicher Verwaltung** hier nicht anzuzeigen. — **Beilage** 20 Pf. Der Betrag ist bei Aufgabe zu entrichten. Offerten (S. 5 u. 10 Pf.) werden nur bis zu 1,50 Mt. acceptiert. Öffentlichen ist eine Freimarke beizulegen. — **Auflage** 400.

**Erste Kraft** als Accidenzseher gegen 27 Mt. Wochenlohn suchen Gebrüder Vorhers in Lübeck. Antritt sofort. [748]

Für eine Tarisdruckerei in der Rheinprovinz werden per Mitte Juni ein

### Maschinenmeister

tüchtig im Accidenz- und Plattendruck und ein tüchtiger Flachstereotypur gesucht. Herren, welche in Papierwarenfabriken beschäftigt waren, erhalten den Vorzug. Aufgangsgehalt Minimum (22,50 Mt.). Offerten erbeten unter F. 740 an die Geschäftsstelle d. Bl.

## Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet Stellung in **G. Buchuers Buchdruckerei, Schweiz a. B.** [746]

## Einen tüchtigen Juristen

welcher zugleich mit dem Justieren vertraut sein muß, suchen in dauernde Konditon Müller & Hölemann, Schriftgießerei, Dresden = A. [745]

## Tüchtige Schriftstellerinnen

werden bei hohem Lohn sofort gesucht von J. G. Scheiter & Gieseke, Leipzig, Brüderstr. 26/28. [747]

# Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von Klimsch & Co. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Ausgabe nachweislich 12300 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annonen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Quartal bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbefestliffe Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementpreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

## Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Auflistung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Ein junger strebsamer

### Maschinenmeister

im Accidenz- u. Farben- sowie auch im Zeitungsdrucke durchaus tüchtig, sucht Kondition. Offerten erb. an K. Wassenmann, Lange Str. 30, Bernburg. [749]

### Ein Maschinenmeister

selbstständig u. tüchtig, mit einfachen u. Doppelmashinen sowie Tiegeldruckpressen und dem Gasmotor vertraut (militärisch), sucht sofort dauernde Stellung. Offerten mit Gehaltsangebe an Herrn Krause, Burg bei Magdeburg, Berbster Chaussee 11. [752]

### Ein strebsamer Maschinenmeister

(B.-M.), der auch am Kasten aushelfen kann, sucht für Mitte Juni oder Anfang Juli dauernde Stellung. Offerten erb. unter R. E. 737 an d. Geschäftsf. d. Bl.

**Gutenberg-Büsten** in Lebensgrösse mit Konsol 25 Mk. desgl. 25 cm hoch, bronziert, terrakotta farben 4 Mk.

**Gutenberg-Statuen** 42 cm hoch, in Gips bronziert 7 Mk. Gutenberg-Porträts, Wappen usw. empfiehlt Paul Härtel, Leipzig-Reudnitz.

C. RÜGER  
Messinglinien-Fabrik  
LEIPZIG  
Fachschlerei Gravier-Anstalt  
Buchdruck-Utensilien  
Goldene Medaille Brüssel 1888.  
Gegr. 1879.

Schriftgiesserei Otto Weiser/  
Stuttgart  
lieferst rasch und billig  
Buchdruckerei-Einrichtungen.

### Ch. Lorilleux & Cie.

16, rue Suger, Paris, rue Suger 16  
gegründet 1818

auf 9 Weltausstellungen mit Ehrendiplomen u. Medaillen ausgezeichnet.  
empfehlen ihre

schwarzen und bunten

### Buch- und Steindruckfarben

anerkannt bester Qualität.

Farbenproben und Preisurkante stehen auf Verlangen  
gern zu Diensten.

**Ballhorn** zu kaufen ges. Off. mit Preis an P. Estel,  
Leipzig-Reudnitz, Marktstr. 4, p. [754]

August Pleitner  
aus Minden, gib Nachricht Deinen Eltern! [750]

**Offerte 704.** Stelle besetzt. Den Bewerbern besten Dank. [751]

Herausgeber: E. Döblin in Berlin (in Vertretung des U. V. D. B.) für den Inhalt verantwortlich: Arthur Gaß in Leipzig-Reudnitz.  
Geschäftsstelle: Richard Härtel in Leipzig-Reudnitz, Konstantinstraße 8. — Druck von Radelli & Hille in Leipzig.

## CARL KEMPE, NÜRNBERG,

Fabrikant in Stereotype- und galvanoplastischen Apparaten u. Bedarfsartikeln. Verlangen Sie Lehrbuch u. Preisliste. Fabrikate und Lehrbuch durch den Corr. bestens empfohlen.

## Ernst Schieber

Fachgeschäft für Druckereien u. Utensilienhandlung.  
Stettin, Giesebrichtstrasse 16.

Maschinen, Farben, Walzenmasse, Schriften etc.

Grössere und kleinere

## Buchdruckerei-Einrichtungen.

## Ernst Morgenstern

Dennnewitzstr. Berlin W. 57, Dennnewitzstr. Nr. 19.

Fachgeschäft f. Buch- u. Steindruckereien

Lager von

Maschinen, Utensilien, Schriften, Farben etc.

Spezialität: Einrichtung kompl. Druckereien.

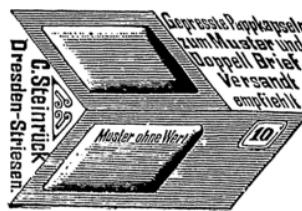


## Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh.

JOH. HOFFMANN.

Einfache Buchdruck-Schnellpressen mit Cylinderfärbung, dto. mit verstärktem Farbwerk (4 Auftragwalzen) zu Illustrationsdruck. Cylindertretmaschinen „Wormatia“ mit Cylinderfärbung. Wormser Tretmaschinen mit kombinierter Tisch- und Cylinderfärbung. Zweifarben-Druckmaschinen mit einfacherem oder doppeltem Farreibwerk. Doppelmaschinen mit 2 Druckcylindern.

Sämtliche Maschinen werden gegen billige Berechnung mit Präzisions-schiebemarken versehen. Gebrauchte Maschinen werden zum höchsten Preis in Tausch genommen. — Illustrierte Preisliste gratis und franko.



## Werkzeugkasten für Maschinenmeister.

Komplett 6,25 Mk. franko gegen Nachnahme.  
Prospekte kostenlos.

Gutenbergs Porträt und Buchdrucker-Wappen. Gips-Reliefmedaillen. Durchm. 55 cm à 6 Mk., beide 10 Mk. franko gegen Nachnahme.

Gutenberg-Haus Franz Franke, Berlin W 41.

Unter der Presse:

## Feyer und Winkelhaken.

Gedichte und Lieder.

Zur 450-jährigen Jubiläumsfeier  
der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Herausgegeben von Franz Fleischmann, Schriftsteller.  
Buchhandlung und Buchdruckerei von  
Eduard Schulze

Leipzig, Überstraße 15, part.

[753]

Für Gehilfen-Schmäuse, Ausschenken und andere Festlichkeiten empfiehlt meine separaten Lokalitäten u. Regelbahn. Großziger Bier im Faß billigte Berechnung. Stamm in Auswahl.

W. Spies, Leipzig, Ulrichsg. 27 (Stadt Hannover). [744]